

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0339/21	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	07.09./28.09.2021	5	/	1
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.09./07.10.2021	8	/	1
3.	Stadtrat	13.10.2021	- einstimmig bestätigt -		

Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben - Gesamtmaßnahme

Zur wirksamen Bekämpfung des SARS-CoV-2 haben sich die bekannten Hygieneregeln etabliert. Wesentlicher Faktor ist die Inraumlufthygiene. Deshalb empfiehlt das Umweltbundesamt intensives Lüften. Durch den damit verbundenen Luftaustausch mit Frischluft kann die Konzentration von virusbehafteten Partikeln in einem Raum erheblich reduziert werden. Für Räume die nicht bzw. nur eingeschränkt gelüftet werden können oder in denen sich mehrere Personen über eine längere Zeit aufhalten, wird der Einsatz von mobilen bzw. fest installierten raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) empfohlen. Diese sollten ebenfalls Frischluft zuführen.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 beschlossen den Einbau von RLT-Anlagen zu fördern. Die hierzu am 03. Juni 2021 in Kraft getretene „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ sieht vor, die Beschaffung solcher Anlagen mit 80% zu fördern.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro HKT wurden die Kosten für die Installation zuwendungsfähiger RLT-Anlagen mit ca. 15.000 EUR/Anlage ermittelt. Ausgestattet werden sollen Unterrichtsräume, die mindestens 50m² groß sind. Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben wurden insgesamt 44 solcher Räume ermittelt. Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 660.000 EUR.

Zu deren Deckung wurden durch den Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (Beschl.-Nr.: 275/21) vom 05. August 2021 die notwendigen Eigenanteile in Höhe von 132.000 EUR aus den Buchungsstellen

- | | |
|---|-------------|
| a) 1.1.1.61/7100.7831000 Minderauszahlung Erneuerung EDV-Anlage | 30.000 EUR |
| b) 6.1.1.10.5372000/7372 Minderaufwendungen Kreisumlage | 102.000 EUR |
- bereitgestellt.

Die zur Gesamtfinanzierung weiterhin notwendigen 528.000 EUR
sollen über die Bundesförderung gesichert werden.

Die Antragstellung erfolgte nach Beschlussfassung im Finanz- und Verwaltungsausschuss und steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Gesamtfinanzierung zustimmt.

Zuständigkeit: § 4 Ziff. 2 Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 660.000 EUR für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

